

CORONA MASSNAHMEN FÜR VERMIETUNGEN ab 20.10.2020

- Es dürfen sich maximal 15 Personen/Kinder im Chinderchübu aufhalten.
- Es gilt, die Abstandsregeln einzuhalten, was eine maximale Benutzer*innenzahl in unseren Räumen bedeutet.

EG:

Elterncafé: 8 Personen

Bastelraum: 7 Personen

OG:

Spielzimmer: 7 Personen

Bewegungsraum: 8 Personen

UG:

Discoraum: 6 Personen

- Die Mieter*schaft verpflichtet sich, ein Contact-Tracing zu erstellen und 14 Tage aufzubewahren.

- Ab sofort gilt in öffentlichen Räumlichkeiten Maskenpflicht für alle Menschen über 12 Jahren.

Alle heisst alle – alle Festteilnehmenden, Sitzungsteilnehmenden sowie Begleitpersonen.

--> Kinder unter 12 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

--> Wenn es sich um eine geordnete Sitzung mit bekannten Teilnehmer*innen handelt und die Abstände eingehalten werden können, gilt keine Maskenpflicht. **Im Zweifelsfall Maske auf.**

Wichtig zudem: **regelmässig lüften, Hände waschen, Desinfizieren von Spielmaterial...**

Die Mieter*schaft ist für die Einhaltung dieser Massnahmen verantwortlich.



Ich habe obige Bestimmungen gelesen, verstanden und bin damit einverstanden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift des Mieters: _____